

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Frau Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

per Mail an:

[ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)

Bern, 27.03.2025

## **Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027: Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) lehnt das Entlastungspaket 2027 dezidiert ab. Das Paket ist eine unnötige Belastung für die Bevölkerung. Das zeigt beispielsweise die geplante Senkung des AHV-Bundesbeitrags, wodurch die Bundeskasse auf Kosten der AHV gefüllt würde. Nötig ist im Gegenteil eine verfassungskonforme Anpassung der Schuldenbremse, so dass der Bund künftig so viel ausgeben kann, wie er einnimmt, anstatt strukturelle Überschüsse zu machen. Zusätzlich braucht es eine Neuaufteilung der Finanzen zwischen Bund und Kantonen. Weil Kantonsaufgaben zum Bund verschoben werden, benötigt der Bund einen höheren Anteil an den Steuereinnahmen.

### **Vorbemerkungen**

Die Hauptprobleme der Schweizer Finanzpolitik sind nicht Schulden und Defizite, sondern Überschüsse und ein Vermögensaufbau des Staates auf Kosten der Privathaushalte und Sozialversicherungen. Die öffentliche Hand – insbesondere die Kantone – macht seit Jahren regelmässig hohe Überschüsse. Aufgrund der vielen existierenden gesetzlichen Haushaltsregeln wurden der Bevölkerung unnötigerweise Milliarden entzogen und dem staatlichen Vermögensaufbau zugeführt. Mittlerweile haben Bund, Kantone und Gemeinden ein ökonomisch nutzlos hohes Eigenkapital von weit über 100 Milliarden Franken.

Die Kehrseiten dieser Medaille sind einerseits ein anhaltender Kaufkraftverlust breiter Bevölkerungsschichten und andererseits eine Unterfinanzierung (bzw. ungerechte Finanzierung) öffentlicher Dienstleistungen: die grösstenteils kopfprämienfinanzierte Grundversicherung ist für viele Haushalte kaum mehr bezahlbar, der Investitionsrückstand ist im Bildungswesen genauso beträchtlich wie in der Langzeitpflege und bei der "Klimawende" hinkt die Schweiz nicht nur dem europäischen Umland hinterher, sondern verfehlt sogar die eigenen Ziele laufend.

Die aktuell betriebene finanzpolitische Schwarzmalerei ist auch im internationalen Vergleich völlig fehl am Platz. Ende 2023 beliefen sich die Schulden der öffentlichen Haushalte in der Schweiz gemäss Maastricht-Kriterien auf 27 Prozent der Wirtschaftsleistung (15 Prozent Bund, 7 Prozent Kantone, 6 Prozent Gemeinden); in Deutschland waren es 70 Prozent, in Frankreich 112 Prozent und in Italien 140 Prozent. Demgegenüber stehen die erwähnten Ersparnisse mit einem Eigenkapital der öffentlichen Hand von insgesamt 123 Milliarden Franken (das sind 12'000

Franken pro Kopf). Unter dem Strich ergibt sich daraus, dass die Schweiz gemäss OECD eines der wenigen Länder ist, deren öffentliche Hand über ein positives Nettovermögen verfügt.

### **Allgemeine Bemerkungen zum geplanten Sparvolumen**

Der SGB hat bereits mehrfach festgehalten, dass der vom Bundesrat im Rahmen des Entlastungspakets 2027 und der vielen bereits zuvor beschlossenen und umgesetzten Leistungskürzungen verfolgte Sparkurs volkswirtschaftlich falsch ist. Seit bald zwanzig Jahren erzielt der Schweizer Staat insgesamt jedes Jahr Überschüsse, mit Ausnahme – zum Glück – der beiden Corona-Jahre 2020 und 2021. Ein wichtiger Grund dafür ist wie erwähnt die Einführung und laufende Verschärfung der Schuldenbremse des Bundes sowie der allermeisten Kantone. Die Schuldenbremse des Bundes sollte Einnahmen und Ausgaben "auf Dauer im Gleichgewicht" halten. In der Realität ist sie jedoch so konstruiert, dass der Bund laufend mehr einnimmt, als er ausgibt. Der Grund für diese Asymmetrie ist, dass die Vorgaben der Schuldenbremse auf das Budget angewendet werden, jedoch die effektiven Ausgaben immer tiefer ausfallen als die budgetierten. Die entsprechenden Ausgabenunterschreitungen – jährlich jeweils zwischen 1 und 1.5 Milliarden Franken – "verschwinden" dabei unproduktiv in den Schuldenabbau bzw. in den Vermögensaufbau. Dazu kommt, dass auch die Einnahmen systematisch unterschätzt wurden, und weiter werden. Ein Beispiel dazu: Im Finanzplan rechnet der Bund für die laufende Legislatur mit einem Einnahmenwachstum ohne Sonderfaktoren von 2.4 Prozent. Das nominale BIP soll gemäss den Bundesszenarien hingegen mit knapp 2.7 Prozent wachsen. Würde der Bund entsprechend von einem Einnahmenwachstum von 2.7 Prozent ausgehen, wären die Erträge um etwas mehr als 200 Millionen Franken pro Jahr höher. Gerechtfertigt wäre eine solche Anpassung als minimale Massnahme allemal, wie zum Beispiel auch die Zahlen für das vergangene Rechnungsjahr eindrücklich zeigen: Im Jahr 2024 haben sowohl die Einnahmen aus den Gewinnsteuern als auch aus den Einkommenssteuern je um rund 7 Prozent zugenommen. Das sind 4 Prozent bzw. 1.1 Milliarden Franken mehr als budgetiert.

Insgesamt – d.h. in der Gesamtbetrachtung von Ausgabenunterschreitungen und Einnahmenüberschreitungen – betragen die für die Periode 2005-2021 gemessenen Budgetabweichungen jährlich durchschnittlich 2.1 Milliarden Franken. Und auch für das vergangene Jahr beträgt die Differenz, gemäss den kürzlich publizierten ersten Zahlen zum Rechnungsabschluss 2024, wieder 2.7 Milliarden Franken. Die interessante Parallele zu dieser Zahl: Sie entspricht exakt dem vom Bundesrat anfänglich beabsichtigten Sparvolumen von 2.7 Milliarden Franken für das Jahr 2027. Das heisst, dass allein die langfristigen jährlichen Budgetabweichungen die geplanten Sparmassnahmen zumindest buchhalterisch völlig obsolet machen und letztere deshalb eher ideologisch denn finanzpolitisch motiviert sind.

### **Bemerkungen zur einseitigen Fokussierung auf die Ausgabenseite**

Man kommt aber auch aus einem anderen Grund nicht umhin, das in die Vernehmlassung gegebene "Entlastungsprogramm" als ideologisch motiviert zu bezeichnen. Denn dieses stützt sich bewusst fast ausschliesslich auf ausgabenseitige Massnahmen. Nahezu komplett ausgeblendet wird die Einnahmenseite. Ohne an dieser Stelle im Detail auf die lange Reihe unnötiger bzw. volkswirtschaftlich unsinniger Steuersenkungen für Vermögende und Grossbetriebe der vergangenen Jahre einzugehen, bringt eine weitere Zahlenparallele die Situation auf den Punkt: Allein die im Zuge der "STAF"-Reform von Bund und Kantonen umgesetzten, völlig überzogenen Gewinnsteuersenkungen (insgesamt circa 2 Milliarden Einbussen) sowie die handelspolitisch

absolut kontraproduktive Abschaffung der Industriezölle im letzten Jahr (jährlich circa 600 Millionen Einbussen) entsprechen abermals dem anvisierten "Entlastungsvolumen".

Neben dem Ausblenden der Einnahmenseite wird auch auf eine kritische Analyse der Funktionsweise der Schuldenbremse verzichtet, geschweige denn eine Reform der letzteren vorgeschlagen. Dabei liegt es auf der Hand – wie oben beschrieben –, dass der Bund dieses sich selbst geschnürte enge Korsett dringend lösen sollte. Am vordringlichsten ist dabei, die Schuldenbremse anhand der ökonomisch relevanten Zielgrösse der "Schuldenquote" (anstelle des nominalen Schuldenstands) auszugestalten und damit an die langfristige Entwicklung der Wirtschaftsleistung zu koppeln. Damit ergäbe sich gemäss Schätzungen der Universität Lausanne eine jährliche Budgetwirkung von bis zu 3.5 Milliarden. Ebenso entscheidend ist es zudem, die rigide "Verbuchungspraxis" von Überschüssen und Defiziten zu lockern. Denn heute gilt, wie oben beschrieben, Folgendes: Ergibt sich im ordentlichen Haushalt ein Fehlbetrag, muss dieser in den Folgejahren abgetragen werden. Überschüsse können jedoch nicht mehr verwendet werden, sondern sie fliessen direkt in den "Schuldenabbau" bzw. sie werden dem Ausgleichskonto zugeführt. Würde letzteres jedoch "symmetrisch bewirtschaftet", ergäbe sich jährlich ein zusätzlicher Spielraum von knapp einer weiteren Milliarde.

### **Bemerkungen zur Entwicklung der Aufgabenteilung Bund/Kantone**

Der Bundesrat schreibt im erläuternden Bericht, dass er bei der Ausgestaltung des Entlastungspakets darauf geachtet habe, *"den Kantonen bei der Umsetzung möglichst grossen Spielraum zu lassen und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht grundsätzlich zu verändern."* Dies ist deshalb zusätzlich beunruhigend, weil in der Vergangenheit die meisten Kantone dem Bund bei der Durchsetzung von Ausgabenkürzungen in nichts nachstanden. Gleichzeitig erodiert die beabsichtigte stabile Aufgabenteilung in der Realität ohnehin kontinuierlich. Denn der Bund hat im Laufe der letzten Jahre immer mehr Aufgaben übernommen. Gleichzeitig haben die Kantone wiederholt höhere Bundesanteile an den Einnahmen verlangt – und erhalten. So beispielsweise bei der Steuervorlage "STAF", mit welcher der Kantonsanteil an den Bundessteuern von 17 auf 21.2 Prozent erhöht wurde (was circa einer Milliarde entspricht) oder aktuell bei der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer. Der Anteil des Bundes an den gesamten Staatsausgaben ist dadurch heute höher als früher. Gleichzeitig geht es den Kantonen finanziell auszeichnet, sie machten in den letzten knapp 10 Jahren durchgehend Milliardenüberschüsse.

Dazu kommt, dass sich auch aufgrund struktureller Entwicklungen immer mehr Aufgaben von den Kantonen und Gemeinden zum Bund hin verschieben. Beispielsweise ist die Bevölkerung mobiler, was immer mehr Infrastrukturinvestitionen in den Schienenpersonenfernverkehr erfordert, welche wiederum fast ausschliesslich durch den Bund finanziert werden. Gleiches gilt zweitens für den Digitalisierungsrückstand der Schweiz: Die so dringend nötige Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung hat insbesondere in einem kleinen Land wie der Schweiz nur dann Erfolg, wenn sie auf nationaler Ebene vorangetrieben und finanziert wird (wie auch die Entwicklung des elektronischen Patientendossiers in negativer Art und Weise eindrücklich zeigt). Und drittens führt auch die demografische Entwicklung automatisch zu einer weiteren Verlagerung von Ausgaben hin zum Bund (zum Beispiel, weil sich dieser, im Gegensatz zu den Kantonen, direkt an der Finanzierung der AHV beteiligt).

Vor diesem Hintergrund ist es deshalb unabdingbar, dass die Kantone ihren grossen finanzpolitischen Spielraum endlich zugunsten ihrer Bevölkerung nutzen und die nötigen

Investitionen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Langzeitpflege und Energiewende leisten. Darüber hinaus muss im Rahmen des gemeinsamen Projekts "Entflechtung 2027" von Bund und Kantonen für eine langfristig sinnvolle und faire Anpassung nicht nur der Aufgaben-, sondern genauso der Einnahmenteilung gesorgt werden.

### **Spezifische Erläuterungen zu gewissen Massnahmen**

Wie die bis hierhin gemachten Ausführungen deutlich machen, lehnt der SGB das geplante Entlastungsprogramm grundsätzlich ab. Es ist finanzpolitisch unnötig, volkswirtschaftlich negativ und für die Bevölkerung eine Belastung. Vor diesem Hintergrund verzichten wir auch auf eine systematische separate Evaluierung sämtlicher Massnahmen. Dennoch ist es unumgänglich, einige zentrale Massnahmenvorschläge bzw. geplante Kürzungen in gewissen Aufgabengebieten auch aus Gewerkschaftssicht zu kommentieren, was wir im Folgenden tun. Die dabei getroffene Auswahl darf jedoch nicht als Präjudiz einer Priorisierung der Rückweisung der kommentierten Massnahmen, geschweige denn einer Zustimmung zu den in diesem Dokument nicht näher kommentierten Massnahmen interpretiert werden.

#### ***Kürzung des Bundesbeitrags an die AHV (2.15)***

Der Beitrag des Bundes an die AHV berechnet sich heute in Funktion der Ausgaben der Versicherung und wächst damit im Gleichschritt. Der Bund muss einen Beitrag an die AHV leisten, weil Leistungen wie die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, oder auch die unlängst ausgebauten Hilflosenentschädigungen, nicht über Beiträge erworben werden und im Allgemeininteresse sind. Wer Leistungen bestellt, muss diese auch bezahlen. Zudem wurde der Bundesanteil noch vor nicht langer Zeit deshalb erhöht, damit die AHV nicht alle Verluste aus der Unternehmenssteuerreform II tragen muss und wenigstens ein kleiner Anteil davon auch u.a. von den stark bevorzugten AktionärInnen bezahlt wird. Im Rahmen des Entlastungspakets will der Bundesrat nun den Bundesbeitrag an die AHV von den Ausgaben entkoppeln und neu sachfremd von den Einnahmen des Bundes abhängig machen. Der Bund spart damit auf Kosten der AHV rund 1.5 Milliarden Franken pro Jahr (Wert für das Jahr 2035), obwohl der AHV künftig Defizite bevorstehen. Während der Bund bei einer ökonomisch korrekten Anwendung der Schuldenbremse ausreichend Geld hat, muss die AHV-Vermögen aufbrauchen. Der SGB lehnt eine solche Politik, die dem Gesamtinteresse des Landes widerspricht, dezidiert ab.

#### ***Massnahmen im Eigenbereich (1.5.23)***

Im Durchschnitt aller OECD-Länder betragen die öffentlichen Ausgaben im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung 46 Prozent, in der Schweiz sind es genau 10 Prozentpunkte weniger. Gleichzeitig beträgt der Anteil der Beschäftigung der öffentlichen Hand an der Gesamtbeschäftigung in der Schweiz insgesamt 11 Prozent – ein Anteil, der über die letzten Jahre zudem sehr stabil geblieben ist –, im OECD-Schnitt sind es 19 Prozent. Diese beiden Zahlen zeigen eindrücklich, dass sich die Schweiz eben keinen "aufgeblasenen Staatsapparat" leistet, im Gegenteil: die vorhandenen Mittel werden äusserst effizient und von sehr produktiv arbeitendem Personal eingesetzt. Dennoch will der Bund im Eigenbereich global 300 Millionen Franken sowie im Rahmen verschiedenen Spartenkürzungen noch Dutzende weitere Millionen Franken sparen. Von diesen 300 Millionen sollen wiederum 100 Millionen durch Anpassungen bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen des Bundespersonals erzielt werden. Dies, obwohl erstens die vom Bund in Auftrag gegebene Studie über die Anstellungsbedingungen des Bundespersonals feststellt, dass sich die Gesamtvergütung für die überwiegende Mehrheit der Funktionen in der Bundesverwaltung

auf einem ähnlichen Niveau befindet wie jene der Vergleichsgruppe. Und, obwohl der Bundesrat zweitens festhält, dass konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen im heutigen kompetitiven Umfeld umso wichtiger sind, um *"die für die Auftrags- und Aufgabenerfüllung erforderlichen Mitarbeitenden rekrutieren und halten zu können"*.

Die verbliebenen 200 Millionen Franken sollen im Eigenbereich "durch Aufgabenverzicht und Effizienzsteigerungen" eingespart werden. Dies, nachdem bereits mit den Voranschlägen 2024 und 2025 Querschnittskürzungen von 2 Prozent bzw. 1.4 Prozent umgesetzt werden mussten. Wie sich solche "Effizienzsteigerungen" bereits ganz konkret auswirken, dies machte etwa das Bundesamt für Gesundheit in einer kürzlich erfolgten Kommunikation deutlich: Es musste Programme im Bereich Strahlenschutz, Prävention am Arbeitsplatz oder Spital- und Pflegeheiminfektionen kürzen oder gar komplett einstellen. Die Effizienz wird dadurch sicher nicht gesteigert und die langfristigen Mehrkosten an anderer Stelle sind bereits absehbar.

Schon die bis anhin umgesetzten fortwährenden Querschnittskürzungen konnten keineswegs einfach durch natürliche Fluktuationen bewältigt werden, sondern haben in etlichen Ämtern bereits auch zu einem aktiven Stellenabbau inklusive ausgesprochener Kündigungen geführt. Gleichfalls nimmt der Druck auf das bestehende Personal laufend zu und die höhere Stressbelastung führt zu mehr und längeren kostenintensiven Absenzen. Dazu kommt weiter, dass in den nächsten 10 bis 15 Jahren ohnehin fast die Hälfte des Bundespersonals in Pension gehen wird. Um diese Stellen anschliessend wieder zu besetzen, müssen kosten- und ressourcenintensive Neurekrutierungsprozesse initiiert werden. Auch vor diesem Hintergrund ist der mit den aktuellen Sparrunden umgesetzte und geplante Personalabbau betriebswirtschaftlich und personalpolitisch unsinnig und muss gestoppt werden.

### ***Kürzung des Bundesbeitrags an die Prämienverbilligungen (2.16)***

In Analogie der "Entkopplung" des Bundesbeitrags von den AHV-Ausgaben, will der Bundesrat auch den Bundesbeitrag für die Prämienverbilligungen von den Gesundheitsausgaben entkoppeln. Auch diese Massnahme lehnt der SGB vehement ab.

Die Krankenversicherungsprämien sind für breite Bevölkerungsschichten bekanntlich eine kaum mehr tragbare Last. Und sie steigen jährlich weiter, dies exakt im Gleichschritt mit den wachsenden Gesundheitskosten. Der Anteil, der nicht über die unsozialen Kopfprämien und die noch unsozialeren Kostenbeteiligungen finanzierten Gesundheitsausgaben ist dabei viel zu klein und beschränkt sich – neben der Spitalfinanzierung der Kantone – auf die Prämienverbilligungen von Bund und Kantonen. Während die Prämienverbilligungen des Bundes heute mit den Kosten – also auch mit den Prämien – Schritt halten müssen, galt diese Vorgabe für die Kantone bis anhin nicht. Im Rahmen des im nächsten Jahr in Kraft tretenden Gegenvorschlags zur Prämienentlastungsinitiative wurde genau dies endlich korrigiert: künftig werden auch die Prämienverbilligungen der Kantone dynamisch mit den Kosten angehoben werden müssen. Noch bevor also der Kantonsanteil endlich "angekoppelt" wird, soll der Bund gemäss dem Willen des Bundesrats seinen Anteil nun aber "entkoppeln". Die Prämienzahlenden (und die Kantone) können sich ob dieses Vorschlags wirklich nicht ernst genommen fühlen.

Dass der Bundesrat diese Kürzungsidee konzeptuell in die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Kostenbremse-Initiative bzw. der bevorstehenden Einführung der Kostenziele für das Ausgabenwachstum im Gesundheitswesen verpackt, macht den Vorschlag weder besser noch glaubwürdiger. Denn diese Kostenziele sind zwar ein Fortschritt, sie bleiben aber unverbindlich

und deren Überschreiten hat keinerlei Konsequenzen – ausser weiter steigenden Prämien. Würden nun die Prämienverbilligungen neu mit dem Zielwachstum anstelle des erzielten Wachstums der Kosten steigen, müssten die (Netto-)Prämien in der Folge nur noch stärker steigen. Dieser Vorschlag ist daher absolut inakzeptabel und angesichts der bundesrätlichen Ausführungen zur Volksabstimmung über die Prämientlastungsinitiative auch unlauter.

### ***"Stärkung der Nutzerfinanzierung" in der Hochschulbildung (1.5.6 und 2.4)***

Durch die Kompensation der beabsichtigten Kürzung seines Finanzierungsbeitrags im ETH-Bereich um 78 Millionen Franken erwartet der Bundesrat – ohne Gesetzesänderung – eine Verdoppelung der Studiengebühren für InländerInnen sowie deren Vervierfachung für AusländerInnen. Diese sogenannte "Stärkung der Nutzerfinanzierung" soll analog im Umfang von 120 Millionen Franken – mit der dafür nötigen Gesetzesänderung – bei den kantonalen Hochschulen umgesetzt werden. Da diese Bundesbeiträge spätestens seit dem Beschluss der BFI-Botschaft sowie dem Bundesbeschluss über die Finanzierung nach dem HFKG für die Jahre 2025-2028 vom Parlament beschlossen wurden, kann der Bundesrat diese nun nicht widerrufen. Er muss seinen Verpflichtungen nachkommen und dabei auch die demografisch bedingt steigenden Studierendenzahlen sowie die Teuerung berücksichtigen.

"Sparen an der Bildung heisst sparen an der Zukunft für uns alle!" (Verband Schweizer Studierendenschaften): Abgesehen von der Richtigkeit solcher und ähnlicher Aussagen, ist die geplante Kürzung des Bundesbeitrags an die Hochschulen auch deswegen besonders gravierend, weil eine Verschiebung weg von einkommensbasierten Steuermitteln hin zu "nutzerbasierten" Kopfsteuern der Bildungsgerechtigkeit schadet und die soziale Selektion in der Hochschulbildung deutlich verschärft. Statt Leistung und Talent würden künftig also noch mehr die soziale Herkunft und die finanziellen Mittel darüber entscheiden, wer sich ein Studium leisten kann. Und dies, obwohl die Schweiz mit ihren Studiengebühren im kontinentaleuropäischen Vergleich bereits heute schon fast an der Spitze steht und hierzulande laut BFS 60 Prozent der Studierenden unter finanziellen Problemen leiden. Junge Menschen in Ausbildung als "Nutzniesende" zu betrachten, ist absolut despektierlich. Im Gegenteil sind sie die dringend benötigten Fachkräfte der Zukunft.

Zudem bleibt zu bedenken, wie der Bundesrat im erläuternden Bericht selbst festhält, dass bei der Umsetzung dieser beiden Massnahmen *"auch dem Verhandlungsergebnis mit der EU Rechnung zu tragen"* sei. Denn mit der EU hat sich der Bundesrat vor Jahresfrist u.a. auch auf eine grundsätzliche Nichtdiskriminierung von Studierenden aus der Europäischen Union geeinigt. Studiengebühren für SchweizerInnen und EU-AusländerInnen in unterschiedlicher Höhe sind damit schlichtweg nicht kompatibel.

### ***Weitere Kürzungen im Bereich Bildung und Forschung***

Die gesamten im Rahmen des Entlastungspakets geplanten Kürzungen im Bildungsbereich sind massiv und belaufen sich auf fast eine halbe Milliarde Franken, wiederkehrend. Neben der oben kommentierten "Stärkung der Nutzerfinanzierung" sollen eine Vielzahl von etablierten Förderinstrumenten und Förderkanälen gestrichen oder gekürzt werden: SNF, Innosuisse, projektgebundene Beiträge an Hochschulen, Ressortforschung, Beiträge in den Bereichen Berufs- und Weiterbildung (Grundkompetenzförderung), der Umweltbildung sowie der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung etc. – die Liste ist lang. Letztlich gemeinsam haben all diese Massnahmen, dass sie die soziale Teilhabe und Durchlässigkeit verringern, der Qualität von Lehre und Forschung Schaden zufügen, die Arbeitsbedingungen weiter zu verschlechtern drohen (etwa

im universitären Mittelbau) und im Allgemeinen die Bildungsgerechtigkeit sowie den "Innovations- und Wirtschaftsstandort Schweiz" schwächen. Entsprechend haben sich sämtliche Akteure des BFI-Bereichs bereits zusammengeschlossen und gemeinsam gegen all diese Massnahmen ausgesprochen. Die Gewerkschaften unterstützen sie in dieser Position klar.

### ***Kürzungen im Bereich Verkehr und Klima (1.5.15, 2.19, 2.20, 2.21, 2.31)***

Nicht nur im Gesundheits- und Bildungswesen, auch im öffentlichen Verkehr will der Bundesrat mit den geplanten Kürzungen die "Nutzerfinanzierung stärken" bzw. den "Kostendeckungsgrad erhöhen". Geplant ist, dass die periodischen Abgeltungen des Bundes für die ungedeckten Kosten der Transportunternehmen im regionalen Personenverkehr um 5 Prozent gekürzt werden, was unweigerlich zu einer Erhöhung der Billettpreise führen würde (zusätzlich einer ebenfalls zu befürchtenden Verschlechterung des Angebots). Insgesamt sind die geplanten Kürzungen jedoch noch weit umfangreicher und belaufen sich für den öffentlichen Verkehr auf 350 bis 400 Millionen Franken pro Jahr.

Die Schweizer Wohnbevölkerung wächst weiterhin stark, was zwangsläufig zu einem erhöhten Bedarf an Mobilität führt. Der öV in der Schweiz muss entsprechend mitwachsen, bzw. aus klimapolitischen Gründen muss er noch stärker wachsen. Die beabsichtigten Mittelkürzungen stehen diesem Ziel aber diametral entgegen. So entbehrt insbesondere die vorgeschlagene massive Kürzung der Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) von 200 Millionen Franken pro Jahr jeglicher seriöser Planungsgrundlage. Sie steht finanziell völlig im Widerspruch zur kürzlich festgestellten grossen Finanzierungslücke beim Bahnausbau und ist auch prozedural nicht haltbar. Dies, da im Zuge der Feststellung dieser Lücke bzw. im Nachgang der Abstimmung zum Autobahn-Ausbau eine breite Neuüberprüfung der laufenden Ausbauschritte im Rahmen der "Reflexionsphase Verkehr '45" gestartet wurde. Bevor irgendwelche Massnahmen getroffen, geschweige den Kürzungen beschlossen werden, müssten folgerichtig zumindest die Ergebnisse dieses Prozesses abgewartet werden.

Spezifisch kritikwürdig ist auch der geplante, medial bereits breit kommentierte Teilverzicht auf die Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe sowie die komplette Streichung der Förderung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs. Diese beiden Instrumente sind nicht nur verkehrs- und klimapolitisch sehr wichtig, sondern sie wurden vor gerade einmal einem Jahr vom Parlament im Rahmen der Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes grossmehrheitlich beschlossen. Dass sich der Bundesrat nun der Einführung dieser Förderinstrumente widersetzt – zunächst mit einer Weigerung, sie auf Verordnungsebene umzusetzen und nun im Rahmen des Entlastungspakets –, ist daher auch demokratiepolitisch fragwürdig.

Demokratiepolitisch noch fragwürdiger ist aber die im Folgenden letzte kommentierte Kürzungsmassnahme im Bereich Verkehr und Klima: das Programm für die Förderung von energetischen Sanierungen von Gebäuden sowie Investitionen in erneuerbare Energien soll mit einer Kürzung von rund 400 Millionen faktisch abgeschafft werden. Dies mit dem Verweis auf zwei neue Impuls- und Innovationsprogramme in diesem Bereich. Letztere wurden mit dem deutlichen Volksentscheid zum Klimaschutzgesetz eingeführt – dies jedoch explizit als neue Instrumente und nicht als Ersatz des Gebäudeprogramms. Aus gewerkschaftlicher Sicht noch gravierender ist allerdings, dass die bis anhin für die Alimentierung des Gebäudeprogramms genutzte Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe trotz geplanter Abschaffung dieses Programms nicht etwa aufgehoben, sondern parallel sogar erhöht werden soll: Der nicht rückerstattete Anteil der

Einnahmen durch die CO<sub>2</sub>-Abgabe soll gemäss Plänen des Bundesrats von heute 33 auf künftig 41 Prozent steigen. Diese Erhöhung ist unsozial und nicht zu akzeptieren: Es ist nicht nur der (verfassungsmässige) Charakter von Lenkungsabgaben, dass diese möglichst vollständig rückerstattet werden, sondern sie entfalten dann auch ihre grösste Wirkung und sind nur dann sozial gut abgefedert. Je höher jedoch die Teilzweckbindung dieser "Klimaverbrauchssteuer", desto unsozialer die Wirkung der CO<sub>2</sub>-Abgabe und desto tiefer die Akzeptanz in der Bevölkerung. Diese Erkenntnis sollte auch der Bundesrat spätestens nach der Ablehnung der vorletzten Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes in der Volksabstimmung gemacht haben.

### ***Kürzung der IZA-Ausgaben (1.5.1)***

Das Parlament hat in der vergangenen Wintersession sehr drastische Kürzungen im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) beschlossen. Im Voranschlag 2025 wurden insgesamt 110 Millionen Franken und im Finanzplan der kommenden Jahre 321 Millionen Franken gestrichen. Diese Kürzungen werden zur Einstellung einer Vielzahl erfolgreicher Projekte und Programme der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit führen und damit ganz konkrete Folgen für die Menschen im globalen Süden haben. DEZA und Seco haben die entsprechenden Umsetzungspläne initial bereits kommuniziert. Nun will der Bundesrat im Rahmen des Entlastungspakets in der IZA *"noch stärker priorisieren"*. Angesichts des beschlossenen und weiter beabsichtigten Sparvolumens ist es jedoch regelrecht zynisch, von einer "Priorisierung" zu sprechen: Das geplante Einfrieren der IZA-Ausgaben würde zu einer weiteren Kürzung von 107 Millionen (2027) bzw. 167 Millionen Franken (2028) führen. Der SGB lehnt dies vehement ab.

### ***Streichung des Beitrags an das Auslandangebot der SRG (2.2)***

Bereits mit der Umsetzung der in Eigenkompetenz durchgesetzten Kürzung der Abgabe auf Radio und Fernsehen hat der Bundesrat den medialen Service public bzw. die SRG empfindlich geschwächt. Es kommt daher aktuell und über die nächsten Jahre zu einem massiven Personalabbau und zu einer Programmreduktion im noch nie dagewesenen Ausmass. Nun beabsichtigt der Bundesrat, im Rahmen des Entlastungspakets auch noch den bescheidenen Bundesbeitrag an das Auslandangebot der SRG zu streichen. Im aktuellen Kontext, d.h. vor dem Hintergrund der bereits erfolgten (und weiterer drohender) Kürzungen, ist dieser Entscheid unverständlich. Eingestellt werden müsste dadurch zum Beispiel die insbesondere auch für AuslandschweizerInnen wichtige internationale Plattform Swissinfo, welche multimediale Inhalte in zehn Sprachen anbietet. In Zeiten, in welchen die gezielte Verbreitung von Desinformation zu einer politischen Strategie geworden ist, bleibt es umso wichtiger, dass eine unabhängige internationale Plattform aus und über die Schweiz berichtet und die Deutungsmacht über die nationale und internationale Schweiz nicht komplett anderen Akteuren überlassen wird. Nicht zuletzt wäre auch der Medienplatz Schweiz von der Einstellung des Auslandangebots betroffen. Erneut würden zahlreiche journalistische Arbeitsplätze unwiderruflich abgebaut und ein weiteres qualitativ hochstehendes, von parteipolitischen und wirtschaftlichen Interessen unabhängiges Informationsangebot würde verschwinden.

Zudem würde die Schweiz mit der geplanten Streichung der Beiträge auch internationale Verpflichtungen verletzen, wie der Bundesrat im erläuternden Bericht selbst festhält. Denn aus dem Auslandbeitrag an die SRG wird auch die Teilnahme am internationalen Programm des Senders "TV5Monde" finanziert, wozu sich die Schweiz mit der Unterzeichnung einer internationalen Charta verpflichtet hat.

### ***Verzicht auf die Ausbildungsbeiträge Opferhilfe (2.18)***

Der vorgesehene Verzicht auf Ausbildungsbeiträge im Bereich der Opferhilfe ist gravierend. Die Wirksamkeit und Effizienz der Opferhilfe erfordert gut ausgebildete Fachpersonen und aus der Perspektive der Gleichbehandlung der Opfer in der gesamten Schweiz muss der Bund dafür sorgen, dass die Qualität der Opferbetreuung unter den Kantonen nicht stark variiert. So hat der Bund selbst die Ausbildung der Fachpersonen als prioritäre Massnahme im Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention definiert. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist es zudem wichtig, dass Fachperson weiterhin Zugang zu genügend Ausbildungs- und Weiterbildungsangeboten erhalten. Abschliessend sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Anzahl der Fälle häuslicher Gewalt weiterhin nicht abnimmt und dass allein dieses Jahr bereits acht Femizide begangen wurden. Jetzt im Bereich der Opferhilfe zu sparen, ist daher umso unverständlicher.

### ***Halbierung der indirekten Presseförderung (2.11)***

Der SGB lehnt eine Schwächung der indirekten Presseförderung vehement ab. Im Grundsatz gilt: Keine funktionierende Demokratie ohne funktionierende Medienlandschaft. Letztere wurde in jüngster Vergangenheit immer mehr in Mitleidenschaft gezogen, weshalb das einzige, sehr bescheidene Instrument der öffentlichen Presseförderung auf keinen Fall geschwächt oder sogar abgeschafft werden darf. Die indirekte Presseförderung muss im Gegenteil aus- und umgebaut werden, wie dies kürzlich auch vom Parlament beschlossen wurde. Es ist sehr naheliegend, dass dieser Entscheid im Rahmen der Botschaft zum Entlastungspaket respektiert werden muss.

### ***Reduktion der Steuerprivilegien für die Bezüge von hohen Vorsorgevermögen (2.35)***

Heute profitieren Haushalte mit sehr hohen Vorsorgevermögen von stossenden Steuerprivilegien. Die kapitalgedeckte Altersvorsorge wird damit für die Steueroptimierung missbraucht. Der Bundesrat schlägt vor, den Steuertarif insbesondere für Bezüge ab 200'000 Franken zu erhöhen. Ein Bezug von 1 Million Franken wird heute mit 2.3 Prozent besteuert. Neu sollen es 4.26 Prozent sein. Höhere Bezüge sollen noch stärker besteuert werden. Der SGB unterstützt diese Massnahme. Sie korrigiert ein ungerechtfertigtes Steuerprivileg wenigstens teilweise und erschwert die Steueroptimierung für die Topverdiener:innen, die es nicht nötig haben. Die Massnahme ist auch aus Sicht der Altersvorsorge sinnvoll: Immer mehr Arbeitnehmende lassen sich von teuren Vorsorgeberater:innen aufgrund der Steuerprivilegien zu Kapitalauszahlungen verleiten. Das Pensionskassenguthaben verkommt damit zu einem Geschäftsmodell für Vermögens- und SteuerberaterInnen, während dieses keinerlei Risiko für die Anlageverluste tragen. Die langfristigen Folgen, wenn das Geld dann doch nicht, reicht bezahlen die Steuerzahlenden mit steigenden Kosten bei den Ergänzungsleistungen.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Reto Wyss  
Zentralsekretär